

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 51.

Marienwerder, den 20. Dezember.

1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,
betreffend die Auserkürzung der Zweithaler- und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges, vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (N.-G.-Bl. S. 233 hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden) Stücke und die Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landesklassen nach dem im Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichskanzler.

J. B.

gez. Hofmann.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 221 publizirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse, und zwar die Zweithalerstücke

zu 6 Mark, die Eindrittelthalerstücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen, umgewechselt werden.

a. in Berlin:

bei der General-Staats-Kasse,
der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
dem Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 9. November 1876.

Der Finanz-Minister.

Camphausen.

2) Bekanntmachung.

Die am 2. Januar 1877 fälligen Zinsen von Preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen Schuldverschreibungen und der Actien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Oranienstraße 94, unten links, schon vom 15. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulden-gattungen und Appoints geordnet, und es muß

Ausgegeben in Marienwerder den 21. Dezember 1876

ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 8. Dezember 1876.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

3) Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammenbrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkisten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen, und die Aufschrift der Packete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Packetaufschrift muß bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postvorschuß den Betrag derselben, bei Packeten, welche nach Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten“ und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Packete **frankirt** abgehandelt werden.

Berlin W., den 5. Dezember 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Unter den Pferden des Besitzers Paul Grajkowski zu Tiefryn, Kreis Strazburg, des Bauern Johann Blunowski in Stodolka, Kreis Konitz, ist die Koxkrankheit; unter den Pferden des Gutsbesizers Korn in Zollnied, Kreis Rosenberg, des Fleischermeisters Derkowsk in Sommerau, Kreis Rosenberg, ist die rothverdächtige Druse ausgebrochen; dagegen ist die Koxkrankheit unter den Pferden des Besitzers Wessolock in Neuguth, Kreis Rosenberg, des Gutsbesizers Elsner in Papau, Kreis Thorn, beseitigt.

Marienwerder, den 9. Dezember 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Juni d. J., betreffend die Verlegung des Statsjahres, sind von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten auch auf die Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen ausgedehnt worden. Hiernach sind in Zukunft die Beiträge der Lehrer (§ 17/18 des Statuts vom 18. September 1871) in halbjährlichen

Raten am 1. April und am 1. Oktober und die Beiträge der Gemeinden (§ 19) jährlich am 1. April jedes Jahres zu entrichten.

Für die Rechnungsperiode vom 1. Januar bis zum 31. März haben die Kassenmitglieder, sowie die Gemeinden den 4. Theil der statutenmäßigen Beiträge am 2. Januar l. J. zu zahlen.

Hinsichtlich der Termine zur Zahlung der Pensionen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Marienwerder, den 6. Dezember 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Das Fräulein Scharnhorst in Gr. Watlowitz hat die Genehmigung zur Ertheilung von Unterricht als Erzieherin im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Regierung erhalten.

Marienwerder, den 5. Dezember 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Bekanntmachung.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Departements werden ergebenst ersucht, in Gemäßheit des § 35 der Verordnung vom 7. September 1827, betreffend die Einführung der Schiedsmänner in Preußen, und des § 21 der Instruktion vom 1. Mai 1841 — J.-M.-Bl. S. 230 — die dort vorgeschriebene Geschäftsnachweisung für das Jahr 1876 uns jedenfalls bis zum Schlusse des Monats Januar l. J. einzureichen.

Marienwerder, den 11. Dezember 1876.

Königliches Appellations-Gericht.

8) Betrifft die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen für das Jahr 1877.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 haben wir für das Jahr 1877 zwei Termine für diese Prüfung und zwar für den Oftertermin

vom 5. bis 8. März

und für den Michaelisttermin

vom 17. bis 20. September l. J.

anberaunt.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Candidaten haben ihre Zulassung zu dieser Prüfung unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreis-Schul-Inspektoren bei uns spätestens acht Wochen vor dem 5. März bezw. 17. September l. J. schriftlich nachzusuchen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Candidaten anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitäts-Bildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;

3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:

- 4. ein amtliches Führungs-Attest und
- 5. ein von einem zur Führung eines Dienstfiegeß berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung ist hier eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner schriftlichen Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er innerhalb sechs Wochen anzufertigen und spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel dabei benutzt zu haben.

Die persönliche Meldung der Examinanden hat in dem Lokale der hiesigen Löbentzischen Mittelschule am 5. März bzw. 17. September l. J. Morgens 7^{3/4} Uhr zu geschehen.

Königsberg, den 29. November 1876.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

9) Bekanntmachung.

Durch den Beschluß des Kreis-Ausschusses zu Thorn vom 10. Mai 1875, bestätigt durch den Bescheid des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichts zu Marienwerder vom 13. November d. J., ist auf Grund des § 135 IX., 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 das bisher kommunalfreie Mühlengut Olesiel, im Kreise Thorn belegen, mit dem Gutsbezirke Gronowko vereinigt worden.

Thorn, den 20. November 1876.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Hoppe,

Königlicher Landrath.

10) Bekanntmachung.

Vom 10. Dezember cr. ab findet von der Haltestelle Ostrowitt (zwischen Jablonowo und Bischofsweider gelegen) nach sämtlichen Stationen der Ostbahn, mit Ausnahme der Strecke Tilsit Memel, sowie auch umgekehrt, eine direkte Expedition von Pferden und Vieh, einzeln sowohl wie in Wagenladungen statt.

Bei der Expedition von der genannten Haltestelle kommen die Tariffäße der nächst vorhergelegenen Stationen, und nach derselben die der nächst folgenden Station, nach Maßgabe des Ostbahn-Lokal-Tarifs für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 15. August 1873 und den dazu gehörigen Nachträgen zur Erhebung.

Tarif-Exemplare nebst zugehörigen Nachträgen sind auf unseren Stationen zu dem Preise von 2 M. pro Stück käuflich zu beziehen; auch können die Transportpreise auf denselben in den Gepäck- und Güter-

Expeditionen, sowie auf der oben genannten Haltestelle eingesehen werden.

Bromberg, den 25. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11) Bekanntmachung.

Der Konzeßionirte Marktscheider Johannes Sabarth in Beuthen D. S. wird am 1. Januar 1877 seinen Wohnsitz nach Bochum in Westfalen verlegen, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 7. Dezember 1876.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

12) Der bisherige Sekretariats-Assistent Vogt ist zum Regierungs-Sekretair und der Militair-Supernumerar Redlinger, ist zum Regierung-Sekretariats Assistenten befördert.

Die Lokalinsektion über die evangelischen ländlichen Schulen der Parochie Konitz ist dem Hilfsprediger Reiz in Konitz übertragen, nachdem der Superintendent Annecke in Konitz von derselben auf seinen Antrag entbunden ist.

Der Rektor Hoffmann in Mewe ist auf seinen Antrag von der Aufsicht über die katholischen Schulen zu Pehsten, Bielsk, Jellen und Neu Liebenau vom 1. Januar 1877 ab entbunden. Dieselbe ist dem Königl. Kreis Schul-Inspektor Karassek hieselbst übertragen.

Die durch den Verzug des Lieutenants v. Blumenthal zu Gottschalk vakante Lokal-Inspektion über die katholische Schule zu Schönau ist bis auf Weiteres dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Karassek in Marienwerder übertragen worden.

Der Gutsbesitzer Kühne in Abbau Döringsdorf ist von der Lokalaufsicht über die katholische Schule in Jakobsdorf vom 1. Januar fut. ab entbunden und dieselbe bis auf Weiteres dem königlichen Kreis-Schul-Inspektor Uhl in Konitz übertragen worden.

Der Gutsrendant Wacker, früher in Bankau, jetzt in Mowo, ist auf seinen Antrag von der Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Konischütz, Gr. Blohoczyn, Lippink und Sibsau entbunden. Die Lokalaufsicht über die Schule in Konischütz ist dem Gutsbesitzer Behrendt dajelbst und diejenige über die katholischen Schulen in Gr Blohoczyn und Lippink dem Guts-Administrator C. C. Gerlich in Bankau übertragen. Die fernere Verwaltung der Lokalaufsicht über die katholische Schule in Sibsau wird einstweilen der Königl. Landrath Dr. Gerlich in Schwetz führen.

Im Kreise Rosenberg ist der Sohn des Gutsbesitzers Stroehmer in Tillwalde, Bornamens Johannes, zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den 16. Bezirk (Tillwalde) ernannt.

Ernannt:

- 1. der Kreis-Gerichts-Rath Borchart in Tuchel zum Direktor des Kreis-Gerichts in Bütow,

2. der Gerichts-Assessor Tries in Schöchau zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gerichte daselbst,
3. der Gerichts-Assessor Bruns in Berlin zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gerichte in Schwes,
4. der Rechtskandidat Arthur Kairies in Culm zum Referendar bei der Gerichts-Commission in Neuenburg,
5. der Hilfsgefängniswärter Elischewski in Marienwerder zum Gefängniswärter bei dem Kreisgerichte daselbst,
6. der Hilfsbote Witte in Pr. Stargardt zum Gefängniswärter bei dem Kreisgerichte zu Strasburg.

ber Gefängniswärter Jäger in Strasburg als Bote und Exekutor an das Kreisgericht zu Rosenberg.
Entlassen:

1. der Kreisrichter Tetzlaff in Conitz auf seinen Antrag behufs seiner Uebernahme in die allgemeine Staats-Verwaltung,
2. der Referendar Dr. Hirschfeld in Thorn auf seinen Antrag behufs Uebertritts in das Departement des Kammer-Gerichts,
3. der Referendar Frydrychowicz in Tuchel auf seinen Antrag behufs Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts zu Posen,
4. der Kreisgerichts-Kanzlist Haegle in Rosenberg.
Verstorben:

1. der Kreisgerichts-Sekretair und Kassen-Kontrollleur v. Hauenschild in Culm,
 2. der Bote und Exekutor Böhl in Schwes.
- Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bekräftigt:

1. der Ackerbürger und Taxator Leon Kozminski in Löbau für die Stadt Löbau,
2. der Gutsbefizer Eichocki in Bruch für das Kirchspiel Bruch 1., Kreis Conitz.

Der frühere Sergeant Bergmann ist als Grenz-Auffseher in Ploterie angestellt worden.

Es sind befördert resp. versetzt worden:

- der Ober-Steuer-Inspektor Becker zu Dt. Crone in gleicher Dienststeigenschaft nach Marienwerder,
der Pachthofs-Vorsteher Körbin zu Stettin zum Ober-Steuer-Inspektor in Dt. Crone,
der Steuer-Einnnehmer Starkowski zu Osche in gleicher Dienststeigenschaft nach Löbau,
der Steuer-Einnnehmer Austen zu Lessen in gleicher Dienststeigenschaft nach Osche,
der Einnnehmer Lubasz bei dem Neben-Zoll-Amte in Neu-Zielun zum Steuer-Einnnehmer in Lessen,
der Grenz-Auffseher Göz in Danzig zum Einnnehmer bei dem Neben-Zoll-Amte in Neu-Zielun,
der Steuer-Einnnehmer Sporleder zu Jastrow in gleicher Dienststeigenschaft nach Briesen,

- der Steuer-Empfänger Miehle zu Briesen in gleicher Dienststeigenschaft nach Jastrow,
der Steuer-Auffseher Sabrowski zu Garnsee in gleicher Dienststeigenschaft nach Culm.

Erledigte Schulstellen.

13) Die evangelische Schullehrerstelle zu Gottschall, Kreises Graudenz, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Guts-Vorstand von Gottschall zu.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Teschendorf, Kreis Stuhm, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande von Gr. Teschendorf zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gruenhöfen, Kreis Schöchau, wird zum 1. Januar 1877 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Franda, Kreis Schwes, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Franda zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Marienau, hiesigen Kreises, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Consistorialrath Braunschweig hier selbst zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Stompe, Kreis Thorn, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Superintendenten Martull zu Thorn zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Siemon, Kreis Thorn, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Siemon zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Czarnik, Kreis Conitz, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herr Uhl zu Conitz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 51.)